



**Festsetzungen durch Planzeichen**

-  Geltungsbereich
-  Einbeziehungsbereich (1.188 m<sup>2</sup>)
-  Pflanzgebot Laubbäume (nicht standortgebunden)
-  Ausgleichsfläche (356 m<sup>2</sup>)
-  Extensives Grünland (Mahd ab 15.06. mit Mähgutabfuhr, ohne Düngung)
-  Pflanzung Obstbaum (Hochstamm)

**Hinweise**

-  2412 vorhandene Grundstücksgrenzen (mit Flurnummern)
-  Landschaftsschutzgebiet

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Alfeld folgende Satzung.

**§ 1**

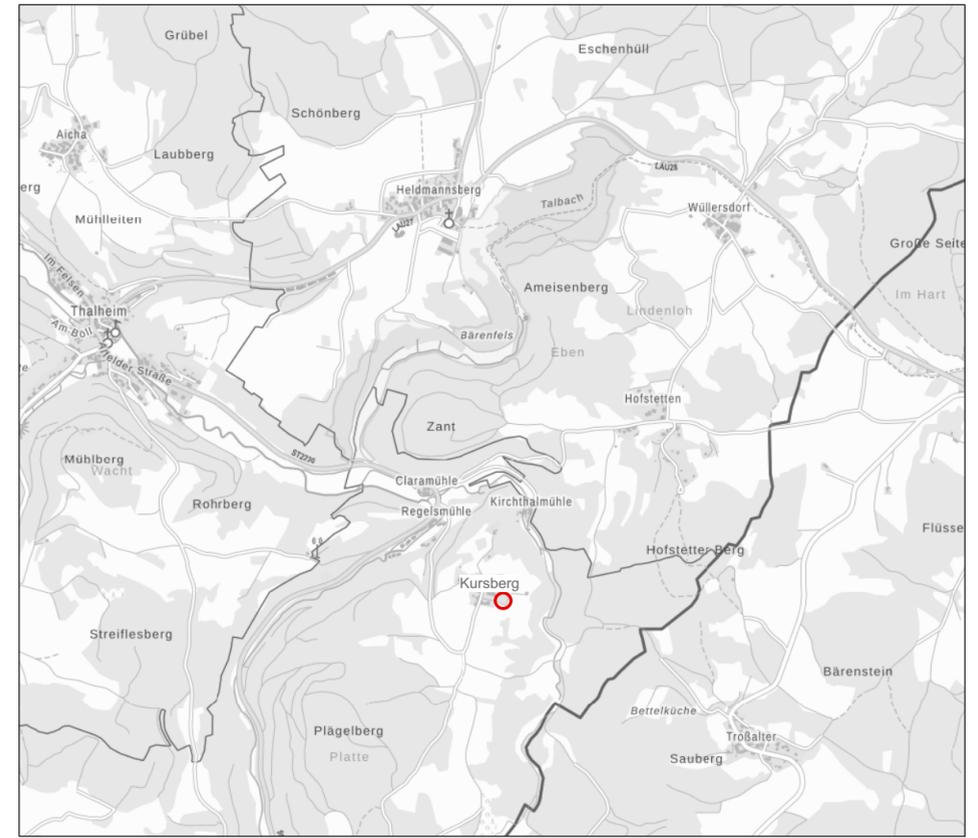
- (1) Teilflächen des Grundstücks 1.166 sowie 1.311 Gmkg. Alfeld werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Einbeziehungsbereich rot schraffiert ist.
- (2) Gebäude im Einbeziehungsbereich sind nur mit 2 Vollgeschossen und mit symmetrischem Satteldach (Dachneigung 38-48 Grad, Kniestock max. 1 m, gemessen von Oberkante Fertigfußboden bis Unterkante Fußpfette) in roter, rotbrauner oder anthraziter Ziegeldeckung zulässig.
- (3) Dem Eingriff durch die Bebauung wird eine Fläche von 356 qm der 1.311 Gmkg. Alfeld zugeordnet (siehe Begründung). Als Ausgleichsmaßnahme hat die Entwicklung einer Streuobstwiese (Pflanzung 4 Obstbaum-Hochstämme gem. Plandarstellung, Mahd ab 15.6 mit Mähgutabfuhr ohne Düngung) zu erfolgen (siehe Begründung).
- (4) Der Lageplan und seine Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.
- (5) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 34 BauGB.

**§ 2**

**Verfahrenshinweise:**

1. Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Alfeld vom.....eingeleitet.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom.....aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf der Satzung abzugeben.
3. Der Entwurf der Satzung wurde mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom.....bis.....öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am.....bekannt gemacht.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Alfeld hat mit Beschluss vom.....die Einbeziehungssatzung „Kursberg Ost“ für den Ortsteil Kursberg erlassen.
5. Die Satzung wurde ortsüblich am.....bekannt gemacht.
6. Die Einbeziehungssatzung ist damit am .....in Kraft getreten.

(Siegel) \_\_\_\_\_ Alfeld, den \_\_\_\_\_  
 1. Bürgermeister



© Bayerische Vermessungsverwaltung



Entwurf

**Gemeinde Alfeld**  
**Einbeziehungssatzung**  
**"Kursberg Ost"**

maßstab: 1 : 1.000 bearbeitet: gb/ ao  
 datum: 11.12.2018 ergänzt:

**TEAM 4 Bauernschmitt • Enders • Wehner**  
 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH  
 90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99  
 www.team4-planung.de info@team4-planung.de

